

V-10-046: Für eine aktive und nachhaltige Wohnungspolitik

Antragsteller*innen Franziska Eichstädt-Bohlig (KV Berlin-
Charlottenburg/Wilmersdorf)

Von Zeile 45 bis 46 einfügen:

ein, dass der Bund entsprechende Bemühungen Berlins und anderer Städte stärker unterstützt, auch durch die Anpassung des bundesgesetzlichen Rahmens.

Marktzugangsregeln für in Berlin tätige Wohnungsunternehmen einführen

Das Recht auf angemessenen Wohnraum ist nach der Berliner Verfassung, Artikel 28 ein Grundrecht. Doch insbesondere die finanzmarktorientierten Wohnungsunternehmen treiben seit über 20 Jahren die Wohnungsmieten, Eigentumsumwandlung und Immobilienpreise in unerträglicher Weise hoch. Um die Berliner Mieter*innen besser vor der Mietpreistreiberei zu schützen, soll Berlin als seit 2006 für Wohnungspolitik eigenverantwortliches Land den Wohnungsunternehmen wohnungswirtschaftliche Marktzugangsregeln vorgeben, um

- sie auf solide, nicht auf die Finanzmarktinteressen ausgerichtete Bilanzregeln zu verpflichten,
- die regelmäßige Instandhaltung und Pflege ihrer Mietshäuser zu gewährleisten,
- mindestens 25% ihrer Wohnungsbestände preiswert an sozialwohnungsberechtigte Mieter zu vermieten und
- das geltende Mietrecht ohne Missbrauch durch Schlupflöcher wie möbliertes oder teilgewerbliches Wohnen etc. konsequent einzuhalten.

Begründung

Unabhängig von der Frage der Vergesellschaftung von Wohnungen hat der Wirtschafts- und Umweltrechtler Professor Klinski 2023 vorgeschlagen, den in Berlin wirtschaftenden Wohnungsunternehmen Marktzugangsregeln gesetzlich vorzugeben und ihnen korrektes - und möglichst auch sozial verträgliches - Wirtschaften abzuverlangen. Marktzugangsregeln sind, meist allerdings mit technisch - organisatorischen Vorgaben in der Energiewirtschaft, Wasserwirtschaft,

Gesundheitssektor etc. ein gebräuchliches Instrument. Das sollte auch für das Wohnungswesen machbar sein. Denn Wohnungen sind zugleich ein wirtschaftliches und ein soziales Gut. Professor Klinski hat auch sehr ausführlich juristisch geprüft, ob das Land Berlin hier rechtlich handeln darf. Er hat dargelegt, daß Berlin als seit 2006 für Wohnungspolitik zuständig dies tun kann, weil der Bund hier - anders als beim Mietrecht - bislang in keiner Weise rechtlich aktiv geworden ist.

Unterstützer*innen

Michael Knoll (KV Berlin-Pankow), Peter Schaar (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Susanne Zissel (KV Berlin-Spandau), Ronald Wenke (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Dirk Jordan (KV Berlin-Kreisfrei), Peter Michael Rulff (KV Berlin-Kreisfrei), Sybille Volkholz (KV Berlin-Mitte), Christa Markl-Vieto Estrada (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)